

Absender

Datum

An den
Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Grafikfähiger Taschenrechner

Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 27.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Seit diesem Schuljahr muss im Mathematikunterricht der Sekundarstufe II (Gymnasium/Gesamtschule, beginnend in der Einführungsphase) und am gymnasialen Berufskolleg ein sogenannter grafikfähiger Taschenrechner (GTR) eingesetzt werden. Grundlage dafür ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 27.06.2012. Alternativ können unter bestimmten Bedingungen andere Geräte wie Tablet-PCs eingesetzt werden (geregelt durch den Ergänzungserlass vom 11.04.2014).

Ich halte den GTR für überflüssig und untauglich (-- von den hohen Anschaffungskosten ganz zu schweigen). Für einen guten Mathematikunterricht ist er weder hinreichend noch notwendig. Dasselbe gilt für andere „neue“ Medien wie Smartphones, Tablets und Laptops, wenn sie in gleicher oder ähnlicher Weise wie der GTR eingesetzt werden (sollen). Zur Begründung meiner Position verweise ich auf die Beiträge „Der grafikfähige Taschenrechner (Teil 2): ein überflüssiges und untaugliches Gerät“¹ und „Der grafikfähige Taschenrechner (Teil 3): Andere ‚neue‘ Medien sind auch nicht besser“² von Alexander Roentgen auf dem Blog *Schule intakt*.

Ich bitte Sie daher: Fordern Sie das Ministerium für Schule und Weiterbildung auf, den Erlass vom 27.06.2012 (samt Ergänzungserlass) zurückzuziehen und den Kernlehrplan Mathematik (Gymnasium/Gesamtschule, Sekundarstufe II) dahingehend zu ändern, dass der verbindliche Einsatz eines grafikfähigen Taschenrechners oder anderer sogenannter digitaler Werkzeuge nicht vorgesehen ist.

Mit freundlichem Gruß

1 <http://roentgen.lima-city.de/2014/der-grafikfaehige-taschenrechner-teil-2>

2 <http://roentgen.lima-city.de/2014/der-grafikfaehige-taschenrechner-teil-3>